

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 14.12.20

und Antwort des Senats

Betr.: Bezirksamt Mitte vs. Hamburger Tierschutzverein (HTV): Wie ist der Stand der gerichtlichen Auseinandersetzungen?

Einleitung für die Fragen:

In der Vergangenheit sind durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte verschiedene Gerichtsverfahren gegen den Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV) als Betreiberin des Tierheims in der Süderstraße und gegen Beschäftigte des Tierheims eingeleitet worden. Diese Auseinandersetzungen wurden öffentlich in der Presse als auch parlamentarisch begleitet, dabei ging es unter anderem um angeblich mangelhafte Umstände der Tierhaltung, angebliche Mängel bei der pflegerischen, medizinischen und hygienischen Versorgung oder um ungeklärte Todesfälle von amtlich sichergestellten Tieren. Zumeist, wenn nicht ausschließlich, aufgrund von anonymen Anzeigen konnte dabei der Eindruck gewonnen werden, dass das Bezirksamt Mitte zu einem Akteur bei HTV-vereinsinternen Auseinandersetzungen wurde.

Ich frage den Senat:

Vorbemerkung: *In der Drs. 21/17524 fragte ich den Senat nach einer Konkretisierung zu Vorwürfen, nach denen es angeblich zu „ungeklärten Todesfällen“ von eingelieferten Tieren ins Tierheim Süderstraße kam (siehe auch Drs. 21/16236 und 21/16699). Der Senat antwortete am 21.06.2019, dass „Ermittlungsergebnisse noch nicht abschließend verifiziert werden konnten“ und die Ermittlungen stagnieren.*

Frage 1: *Nach welchen Vorgaben wurden die toten Tiere ausgesucht, die dann obduziert wurden? Bitte konkrete Verdachtshinweise pro Tier auflisten.*

Antwort zu Frage 1:

Es wurden nur individuell gekennzeichnete Tiere untersucht, um die Befunde mit den Krankenakten abgleichen zu können. Bei der Auswahl wurde besonders auf konkrete äußere Anzeichen von Vernachlässigung wie zum Beispiel struppiges Fell, Abmagerung und offene Wunden geachtet. Im Übrigen siehe Drs. 21/19993.

Frage 2: *Wie ist der Stand der Ermittlungen zu diesen Vorwürfen aktuell und welche Verfahren liegen mit welchen Ergebnissen vor? Bitte einzeln pro Tier auflisten.*

Antwort zu Frage 2:

Siehe Drs. 21/19993.

Frage 3: *Wie bewertet der Senat das Ergebnis der Obduktionen?*

Antwort zu Frage 3:

Die Ermittlungen hierzu sind abgeschlossen. Die zuständige Behörde verfolgte das Ziel, mittels der Sektionen dem Verdacht auf Vernachlässigung von Tieren im Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV) nachzugehen. Das Verfahren beinhaltete nur eine Gesamtbewertung der einzelnen Obduktionsbefunde. Erhebliche Vernachlässigungen waren bei den obduzierten Tieren nicht nachweisbar. Der vorliegende Sachverhalt führte zur Einstellung des Verfahrens hinsichtlich einer möglichen Vernachlässigung.

Frage 4: *Welche Stelle war für die Obduktionen der Kadaver zuständig und welche Ergebnisse lieferten diese Obduktionen?*

Antwort zu Frage 4:

Aufgrund der Vielzahl der erforderlichen Sektionen erfolgten diese sowohl im Institut für Hygiene und Umwelt als auch im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES). Hinsichtlich der Untersuchungsergebnisse siehe Antworten zu 2 und 3.

Frage 5: *Was passierte im Anschluss der Obduktion mit den Kadavern?*

Antwort zu Frage 5:

Die Kadaver wurden ordnungsgemäß nach den Vorschriften des Tierischen Nebenprodukterechts entsorgt.

Vorbemerkung: *In der Drs. 21/17524 werden unter Frage 13. E. „Ermittlungen wegen ordnungswidrigen Verhaltens gemäß § 18 (1) Nummer 20a TierSchG“ hinsichtlich eines Wechsels bei der Tierheimleitung erwähnt.*

Frage 6: *Wie ist der Stand der Ermittlungen zu diesen Vorwürfen aktuell und welche Verfahren liegen mit welchen Ergebnissen vor?*

Antwort zu Frage 6:

Die Ermittlungen wurden eingestellt. Es gibt in dieser Sache kein laufendes Verfahren mehr.

Frage 7: *Wer leitet aktuell das Tierheim nach § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) und wer ist die stellvertretende Leitung nach § 11 TierSchG?*

Antwort zu Frage 7:

Die Namen der Tierärztlichen Leitung und der Tierheimleitung können auf der Homepage des Vereins eingesehen werden.

Frage 8: *Nimmt das Bezirksamt Mitte aktuell Einfluss auf die Besetzung dieser beiden Positionen nach § 11 TierSchG oder plant dies in der Zukunft? Wenn ja: Warum und mit welchem Ziel?*

Antwort zu Frage 8:

Nein.

Weitere Verfahren

Frage 9: *Welche weiteren Verfahren beziehungsweise Klagen wurden aus welchen Gründen durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte oder andere Institutionen der Stadt gegen den HTV oder dessen Beschäftigte behördlich oder gerichtlich eingeleitet, wie ist der Status des jeweiligen Verfahrens beziehungsweise wie wurde in der jeweiligen Sache entschieden und welche Kosten entstanden dem Bezirksamt Mitte dadurch? Bitte alle entsprechenden Fälle für die letzten fünf Jahre mit den genannten Angaben aufzuführen.*

Antwort zu Frage 9:

Tabelle: Bezirksamt Hamburg-Mitte

Verstöße	Konsequenzen/Entscheidung
Verstöße gegen Auskunfts- und Mitwirkungspflichten gegenüber der zuständigen Behörde gemäß § 16 Absätze 2 und 3 Tierschutzgesetz (TierSchG)	Das Verfahren wurde eingestellt, da der neu gewählte Vorstand diesen Pflichten nun nachkommt
Verstöße gegen die Auflagen der Erlaubnis gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 TierSchG in Bezug auf Informationspflichten, Maßnahmen zur Krankheitsprävention, Pflegestellen und Unterbringung, Dokumentation, Transportfähigkeit	Prüfung von Bußgeldverfahren gemäß TierSchG dauert an
Verstöße gegen Anforderungen an das innergemeinschaftliche Verbringen von Hunden (falsch ausgefüllte Heimtierausweise) gemäß § 8 Absatz 1 der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (BmTierSchV)	Das Verfahren wurde eingestellt
Verstöße gegen § 2 Tierschutzgesetz in Einzelfällen	Die durch den neu gewählten Vorstand begonnene Mängelbeseitigung wird durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte überwacht

Eine Kostenaufstellung liegt noch nicht vor.

Für die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz wird auf die Drs. 21/1993 verwiesen. Bisher wurden die Beschuldigten angehört, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 10: *Welche Kenntnis hat der Senat zu dem Ausgang arbeitsrechtlicher Verfahren, die möglicherweise vor Gericht gegen den HTV verhandelt wurden? Bitte alle entsprechenden Fälle für die letzten fünf Jahre mit den genannten Angaben aufzuführen.*

Antwort zu Frage 10:

Beim HTV handelt es sich um einen privatrechtlich organisierten Verein. Bei arbeitsrechtlichen Verfahren handelt es sich um privatrechtliche Vorgänge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, über die die Behörden nicht zu informieren sind. Dementsprechend liegen hierzu keine Kenntnisse vor.